



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	12.12.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Neubau eines Konzerthauses an der Meistersingerhalle
hier: Einrichtung und Besetzung einer vorberatenden Kommission nach § 11 (1) StRGescho**

Anlagen:

Anlage 2: Liste der zu berufenden, nicht dem Stadtrat angehörigen Mitglieder
Vorschläge Besetzung Konzerthaus-Kommission

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 29.07.2015 den Neubau eines Konzerthauses am Standort Meistersingerhalle beschlossen und am 26.07.2017 die Verwaltung mit der Auslobung eines zweiphasigen offenen Realisierungswettbewerbs beauftragt. Am 20.04.2018 stand das Ergebnis dieses Wettbewerbs fest, an dessen Umsetzung seither gearbeitet wird.

Die Aufgabenstellung ist von besonderer Komplexität und bereichsübergreifend organisiert. Sie betrifft verwaltungsseitig insbesondere die Geschäftsbereiche OBM, I/II, IV und VI. Seitens des Stadtrats sind neben dem Plenum des Stadtrats die Gremien Kultur-, Stadtplanungs-, Bau- und Vergabeausschuss beteiligt. Zudem ist ein großes Interesse der künftigen Nutzergruppen sowie der Öffentlichkeit am Konzerthausprojekt erkennbar.

Daher wird vorgeschlagen, zunächst bis zum Ende der Stadtratsperiode eine vorberatende Kommission des Stadtrats unter Einschluss von nicht dem Stadtrat angehörenden Mitgliedern zur Begleitung des Neubaus einzusetzen.

Der Kommission gehören zwölf Mitglieder des Stadtrats sowie weitere, nicht dem Stadtrat angehörende Mitglieder an. Die „Konzerthaus-Kommission“ tagt bis zu viermal jährlich. Ihre Aufgabe ist es, die Planungen und den Projektfortschritt kontinuierlich zu begleiten und den Sachverstand des Stadtrats, der künftigen Nutzergruppen sowie ausgewiesener Expertinnen und Experten für das Projekt zu bündeln.

Zuständige Referent/innen sind Herr OBM, Frau Ref. IV, Herr Ref. I/II und Herr Ref. VI. Die Schriftführung obliegt Ref. IV.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtrats; Kosten für Organisation und Durchführung der Sitzungen.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA
 Ref.VI/PBD
 Ref. IV/PBH

Beschlussvorschlag:

1. Zur Begleitung des Neubaus eines Konzerthauses an der Meistersingerhalle wird eine vorberatende Kommission nach § 11 (1) StRGeschO eingesetzt („Konzerthaus-Kommission“). Dieser gehören zwölf Mitglieder des Stadtrats mit Stimmrecht an, die analog zu den in Anlage 1 StRGeschO aufgeführten Kommissionen entsprechend der Sitzverteilung des Stadtrats benannt werden, sowie weitere Mitglieder ohne Stimmrecht, die nicht dem Stadtrat angehören.
2. Die Besetzung durch Mitglieder des Stadtrats erfolgt gemäß den Nennungen der Fraktionen / Ausschussgemeinschaft.
3. Die nicht dem Stadtrat angehörenden Mitglieder werden gemäß Anlage 2 namentlich berufen. Sie können jeweils einen festen Stellvertreter oder eine feste Stellvertreterin namentlich benennen.